

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Mehr freie Flächen für Graffiti-MalerInnen (GR Mag. Gerald Kuhn, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich habe bereits mehrfach Anträge bzw. Fragen zum Thema freie Graffiti-Flächen an Sie und auch an die zuständigen Abteilungen bzw. Betriebe gerichtet. Es braucht keine kuratorischen Konzepte, wie Sie in einem Antwortschreiben bemerkten, es braucht mehr freie Flächen. Die vier offiziell angegebenen Graffiti-Flächen (z.B. in Graz-Sankt Peter oder die Wand der Firma Saubermacher) sind für eine lebendige Kunst- und Kulturszene in Graz einfach viel zu wenig, um sich regelmäßig entfalten zu können. In Wien hat Graffiti-Kunst und Street-Art schon seit den 1980er Jahren Tradition. Die Stadt Wien hat etliche Wände wie z.B. entlang des Donau-Kanals offiziell zum Sprayen freigegeben. Auf der Homepage Spraycity.at/legal-walls-wien/ kann man die legalen Wände in Wien abrufen.

Daher richte ich an Sie folgende

Anfrage:

1. Welche Flächen kann die Stadt Graz für Graffiti-MalerInnen dauerhaft zur Verfügung stellen?
2. Haben Sie mit der Landesebene in den letzten Monaten Kontakt aufgenommen, um Brückenpfeiler für Graffiti-MalerInnen freigegeben zu können?
3. Wie unterstützen Sie Graffiti-MalerInnen aktiv von Seiten der Stadt Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Gewässerverunreinigung durch fehlende Kanalsanierung
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im vergangenen Sommer hat die Gewässerverunreinigung in der Mur aus dem Grazbachkanal für große Aufregung gesorgt. Die Ursache war dem Vernehmen nach eine Kanalreinigung der Holding Graz im Bereich Dietrichsteinplatz/Alte Technik/Herz-Jesu-Viertel, wo im Zuge der Kanalspülung Schmutzwasser über alte Regentlastungen in den überbauten Grazbach gespült wurde. Das Kanalsystem im Bereich Grazbachgasse/Dietrichsteinplatz/Alte Technik stammt größtenteils noch aus der Kaiserzeit und entspricht sicherlich nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die gleiche Situation besteht am Stiftingbach im Bereich Neue Zahnklinik/Med.-Uni, wo drei alte Regentlastungen bei Kanalspülungen im Stiftingtal immer wieder für Fäkalien im Bach sorgen. Die Stadt Graz ist zum flächendeckenden Grundwasserschutz verpflichtet. Nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes (§33c) ist der Wasserberechtigte (Stadt Graz) bzw. die bevollmächtigte Betriebsführerin (Holding Graz) von sich aus verpflichtet, die notwendigen Anpassungen an den Stand der Technik unaufgefordert durchzuführen. Wird diese Forderung des Gesetzes nicht erfüllt, müsste die zuständige Behörde, Land Steiermark, Fachabteilung 13A, eine Anpassung vorschreiben. Jährlich fließen fast 40 Mio. Euro von der Holding an die Stadt Graz, die aus dem Kanalabgaben resultieren, aber im Kanalbereich – wir reden hier nicht vom Zentralen Speicherkanal – nicht ausgabenwirksam werden! Auch der Bundesrechnungshof hat massiv kritisiert, dass strategische Sanierungen aus Gründen der Siedlungswasserwirtschaft nicht in Angriff genommen werden. Derzeit werden beim bestehenden Netz der Rohrleitungen – sowohl beim Kanal als auch bei der Wasserversorgung – nur im Anlassfall bei Bauvorhaben Sanierungen vorgenommen. Im Sinne des Gewässerschutzes ist eine planmäßige Sanierungsarbeit wichtig. Es ist ganz klar, dass die Lebensdauer des Netzes in Graz nicht mit der Sanierungsrate zusammenpasst. Denn es wird der Zeitpunkt kommen, wo die nicht getätigten Sanierungen von 50 Jahren innerhalb von 20 Jahren umgesetzt werden müssen – Graz

wird dann zur Baustelle! Zusätzlich gibt es unerschlossene Bereiche, z.B. braucht es dringend einen Kanal in Fölling und auf der Ries. Wir sind aufgefordert, zumindest eine Sanierungsrate des Grazer Kanalnetzes von 1 % pro Jahr zu erreichen!

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Werden Sie sich künftig dafür einsetzen, dass die aus den Kanalgebühren resultierenden Gewinnentnahmen zur Gänze in die Sanierung des Kanalnetzes und den dringend notwendigen Ausbau des Leitungsnetzes von Kanal und Wasser investiert werden?
- 2.) Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Sanierungsrate des Grazer Kanalnetzes ab 2022 zumindest 1 % pro Jahr beträgt?
- 3.) Liegen für den Bereich Grazbachgasse/Dietrichsteinplatz/Alte Technik bzw. für den Grazbach selbst bereits Planungen für die Sanierung vor und wann sollen diese realisiert werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Unterschutzstellung des Einödteichs und benachbarter Baumriesen
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit dem Einödteich besitzt St. Peter ein wahres Naturjuwel, dessen Schutz uns ein großes Anliegen sein sollte! Er befindet sich auf einem Gebiet einer ehemaligen Baumschule – deswegen gibt es in der Umgebung auch naturdenkmalwürdigen Baumbestand –, ist wesentlicher Teil eines Biotopnetzwerks, Wasserauffangbecken

und wichtiger Lebensraum vieler Tierarten. Aufgrund fortschreitender Bautätigkeit im Umfeld herrscht große Sorge über den Fortbestand des Teiches. Dies hat Prof. Johannes Gepp, Naturschutzbund, zum Anlass genommen, im Dezember 2020 eine entsprechende Anregung auf Ausweisung des Einödteichs als Tier- und Pflanzenschutzgebiet beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sowie eine weitere Anregung auf Unterschutzstellung von 2 Sumpfyypressen (*Taxodium distichum*) und einem 5-stämmigen Persischen Eisenholzbaum (*Parrotia persica*) als Naturdenkmale bei der Naturschutzbehörde der Stadt Graz einzubringen. „Das stehende Gewässer – auch als „Teich am Einödhofweg“ oder als „Lurchweiher“ titulierte – bildet mit seinem Ufer, dem Zu- und Abflussgerinne und den angrenzenden Quellsümpfen ein für den Grazer Stadtraum einzigartiges Kleinhabitat für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Trotz seiner geringen Größe wirkt es mit seinem Randbereich einschließlich Baum- und Heckenbestand als ein zentrales Vermehrungshabitat, für das Umfeld als eine über Grünbrücken vom Stadtrand bis in die Stadt vernetzende Ökozelle und ist aufgrund dieser Konstellation und Wirkung von hohem ökologischem Wert und deshalb erhaltenswürdig“ (Zitat aus der Anregung). Die zitierte Anregung kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Da bis dato zu beiden Anregungen keine Rückmeldung erfolgte, stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Wurde seitens der zuständigen Behörde der Stadt Graz bereits eine Prüfung der beiden Anregungen in die Wege geleitet?
- 2.) Wenn ja, wieweit sind die Untersuchungen gediehen und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen bzw. liegt ein Ergebnis bereits vor?
- 3.) Wenn nein, wann ist mit einem Beginn des Prüfungsverfahrens zu rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.